

Vorlage Nr.: S/197/2026

Az.: 428.400

Datum: 11.09.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Situationsbericht für den Aufgabenbereich Pflege

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	30.09.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Situationsbericht für den Aufgabenbereich Pflege wird zur Kenntnis genommen.

1. Sachverhalt

Das Amt für Pflege und Versorgung ist für eine Vielzahl von Aufgaben rund um die Pflege verantwortlich. Der Aufgabenschwerpunkt liegt bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII. Hinzu kommen mit der Altenhilfefachberatung, der Senioren- und Kreispflegeplanung sowie der Kommunalen Pflegekonferenz strukturelle Aufgaben auf Kreisebene. Außerdem ist der Pflegestützpunkt als wichtige neutrale Beratungsstelle rund um Fragen zur Unterstützung und Pflege von Menschen mit Unterstützungsbedarf beim Amt für Pflege und Versorgung angedockt.

Infolge des demografischen Wandels, von dem der Main-Tauber-Kreis in besonderer Weise betroffen ist, werden die beim Amt für Pflege und Versorgung verorteten Leistungen in steigendem Umfang nachgefragt. Mit einer wachsenden Anzahl von Leistungsempfängern steigt der finanzielle Aufwand auf Seiten des Landkreises enorm an. Insofern haben Landkreis und Verwaltung ein großes Interesse daran, die Leistungen und Aufwendungen so weit als möglich zu steuern sowie auch die notwendige Pflege- und Sorgeinfrastruktur mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Leistungserbringern und weiteren Partnern in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Demografische Entwicklung

Im Jahr 2013 waren 6,1 Prozent der Bevölkerung über 80 Jahre alt. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ist seither deutlich gestiegen. Bereits 10 Jahre später, im Jahr 2023, betrug der Anteil der Hochaltrigen im Landkreis 7,4 Prozent. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Nach der Vorausschätzung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) werden im Jahr 2035 8,1 Prozent der Bevölkerung im Landkreis über 80 Jahre alt sein (KVJS, Fokus Pflege 2023 – 2040).

Für diese Bevölkerungsgruppe besteht ein deutlich erhöhtes Pflegerisiko, was sich bereits heute bei der Pflegequote, also dem Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis, deutlich zeigt: Im Jahr 2013 lag die Pflegequote noch bei 3,7 Prozent, 10 Jahre später waren es bereits 7,1 Prozent, bis 2035 wird mit 7,8 Prozent und im Jahr 2040 sogar mit 8,4 Prozent gerechnet. Diese Quoten liegen weit über dem Landesdurchschnitt, der im Jahr 2023 5,6 Prozent betragen hat.

In absoluten Zahlen bedeutet dies für den Landkreis 4.837 Pflegebedürftige im Jahr 2013, 9.443 Pflegebedürftige im Jahr 2023 und voraussichtlich 10.709 Pflegebedürftige im Jahr 2035 (KVJS, Fokus Pflege 2023 – 2040).

Neben der wachsenden Hochaltrigkeit der Bevölkerung ist für diese Entwicklung jedoch auch in hohem Maße die gesetzliche Ausweitung von Leistungsansprüchen der Pflegeversicherung in den vergangenen Jahren verantwortlich.

Wesentliche Auswirkungen auf den Aufgabenbereich Pflege

Der Anstieg des Anteils an Hochaltrigen führt mit der Leistungsausweitung der Pflegeversicherung zu einer stark ansteigenden Anzahl der Menschen mit Pflegebedarf im Landkreis, die sich auf die Aufgaben im Amt für Pflege und Versorgung vielfältig auswirkt:

a. Pflegestützpunkt

Aktuell ist der Pflegestützpunkt mit drei Mitarbeitenden jeweils in Teilzeit besetzt. Insgesamt stehen 2,3 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Beratung findet sowohl in den Räumen des Pflegestützpunktes als auch in Außensprechstunden in Creglingen, Niederstetten, Bad Mergentheim, Lauda-Königshofen und Wertheim statt. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.

In den vergangenen 5 Jahren hat sich die Anzahl der Beratungen mehr als verdoppelt. Im Jahr 2025 wurden 2.743 Beratungen in Anspruch genommen. Dabei sind Fragen zur Pflegeversicherung nach dem SGB XI am häufigsten Thema in den Beratungen – bedingt durch die Komplexität der Leistungen wie auch der Begutachtungen des Medizinischen Dienstes bei Beantragung eines Pflegegrades, gefolgt von Fragen zu Haushalts- und Betreuungshilfen, Kurzzeit- und Verhinderungspflege und zu Leistungsanbietern. Der überwiegende Anteil der Klienten ist über 70 Jahre alt.

Daneben informiert der Pflegestützpunkt in Vorträgen und auf Gesundheits- und Pflegemessen über sein Leistungsportfolio sowie über Themen aus dem Bereich Pflege und nimmt an Netzwerktreffen teil.

Im Mai 2026 organisierte der Pflegestützpunkt zusammen mit der Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz im Rahmen des Ehrentages, der durch den Bundespräsidenten ins Leben gerufen wurde, die Veranstaltung „Stark im Alltag“ für pflegende Angehörige. Im Rahmen von Mitmachaktionen wurden Tipps zu kleinen Auszeiten im Alltag gegeben. Die Veranstaltung stieß auf eine erfreulich große Resonanz.

b. Kommunale Pflegekonferenz / Altenhilfefachberatung / Senioren- und Pflegeplanung

Die Senioren- und Pflegeplanung ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise. Für einen Landkreis mit einem entsprechend hohen Anteil an Hochaltrigen und Pflegebedürftigen, wie es der

Main-Tauber-Kreis ist, ist eine solche Planung auch unerlässlich, um notwendige Handlungsfelder zu identifizieren sowie quantitativ und qualitativ einzuschätzen, welche Versorgungsinfrastruktur im Landkreis benötigt wird, um den älter und gebrechlicher werdenden Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Daneben ist auch der zukünftige Bedarf von Tages-, Kurzzeit- und Langzeitpflegeplätzen vor auszuplanen.

Im Jahr 2025 wurde zusammen mit dem KVJS die Arbeit am Senioren- und Pflegeplan 2026 bis 2040 aufgenommen. Der Plan entsteht in einer breit angelegten Beteiligung von Städten, Gemeinden, Trägern der Altenhilfe, weiteren Organisationen sowie auch bürgerschaftlich Engagierten. Mit Fragebögen, in Fachgesprächen und unter Einbindung eines Begleitgremiums werden bzw. wurden Daten gesammelt und ausgewertet, Texte erstellt und im Begleitgremium diskutiert. Bis zum 1. Quartal 2027 soll die Planung abgeschlossen sein und dann – wie es bereits beim vorherigen Senioren- und Pflegeplan der Fall war – konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen umfassen. Diese sollen von der Kommunalen Pflegekonferenz, die alle an der Versorgung und Unterstützung beteiligten Akteure umfasst, bewertet, priorisiert und – wenn möglich – zur Umsetzung gebracht werden.

c. Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege bildet den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt im Amt für Pflege und Versorgung. Die pauschalen Leistungen der Pflegeversicherung decken die Pflegekosten vor allem im stationären Bereich nicht ab, so dass regelmäßig individuelle Eigenanteile erforderlich werden. Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus und besteht auch sonst keine Möglichkeit zur Finanzierung der Kosten, tritt das Amt für Pflege und Versorgung ergänzend ein und gewährt Hilfe zur Pflege.

Ambulante Leistungen, bspw. Leistungen durch einen Pflegedienst, setzen eine individuelle Bedarfsfeststellung voraus, die durch die Altenhilfefachberatung (besetzt mit einer Pflegefachkraft) erfolgt.

Stationäre Leistungen werden nur dann gewährt, wenn Heimbetreuungsbedürftigkeit besteht, d.h. wenn ambulante Leistungen nicht ausreichen oder nicht zumutbar sind. Auch die Heimbetreuungsbedürftigkeit wird durch die Altenhilfefachberatung festgestellt. Für nicht pflegeversicherte Antragsteller stellt sie auch den Pflegegrad fest.

Aktuell nimmt auch die Anzahl der Leistungsberechtigten in der ambulanten Pflege und deshalb auch der damit verbundene ambulante Sozialhilfearaufwand stetig zu. Dennoch sind es

noch immer vor allem die stationären Leistungen, die in weit höherem Umfang und mit deutlich höherem Sozialhilfeaufwand gewährt werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 haben insgesamt 434 Leistungsempfänger Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten; der Nettoaufwand im Jahr 2025 hat 7,2 Millionen Euro betragen. Mit Blick auf die seither weiter steigende Zahl von Leistungsberechtigten ist mit deutlich steigenden Kosten im Jahr 2026 sowie in den Folgejahren zu rechnen.

Die Kosten eines Pflegeheimaufenthaltes setzen sich zusammen aus den Kosten für Unterkunft / Verpflegung, den Pflegekosten in Abhängigkeit vom Pflegegrad, den Investitionskosten sowie den Ausbildungspauschalen zur Finanzierung der Auszubildenden. Monatlich können so – je nach Pflegeheim und Pflegegrad – Kosten von über 6.500 Euro entstehen. An den Pflegekosten bzw. nur an den Pflegekosten beteiligt sich die Pflegekasse mit einem Betrag zwischen 805 Euro (Pflegegrad 2) und 2.096 Euro (Pflegegrad 5). Zusätzlich gewähren die Pflegekassen einen nach Aufenthaltsdauer im Pflegeheim gestaffelten Leistungszuschlag. Dennoch verbleibt ein hoher individueller Eigenanteil, der von immer mehr Heimbewohnern nicht – zumindest nicht über längere Zeit – aus eigenem Einkommen und Vermögen getragen werden kann.

Die aktuelle Auswertung des Verbands der Ersatzkassen zu den individuellen Eigenanteilen in stationären Pflegeeinrichtungen ergibt für Baden-Württemberg zum Juli 2026 eine Eigenbeteiligung von durchschnittlich 3.657 Euro im ersten Jahr des Pflegeheimaufenthaltes (entspricht einem Plus von 257 Euro = +7,56 Prozent im Vergleich zum Juli 2025). Entsprechende Beträge können kaum für einen längeren Zeitraum geleistet werden, es sei denn, es steht neben einer hohen Rente / Pension ausreichendes Vermögen zur Verfügung, aus dem der monatliche Eigenanteil bedient werden kann.

Entsprechend steigt die Sozialhilfequote in den Einrichtungen kontinuierlich. Inzwischen liegt sie bei Einrichtungen im Landkreis in der Spitze bei bis zu knapp 40 Prozent – Tendenz steigend.

Die anstehende Pflegereform wird erneut Auswirkungen auf die Arbeit des Pflegestützpunktes, die Sozialplanung sowie vor allem auf die Hilfe zur Pflege haben. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Betroffene in einem noch höheren Maße auf die Hilfe zur Pflege angewiesen sein werden.

2. Alternativen

Keine.

Eine zielgerichtete Beratung durch den Pflegestützpunkt kann dazu beitragen, dass Pflegebedürftige möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Haushalt leben und versorgt werden können. Die Kommunale Pflegekonferenz unterstützt die Schaffung und Ausgestaltung mit ausreichenden Pflege- und Unterstützungsangeboten durch Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Senioren- und Pflegeplanung.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege – ambulant wie stationär – handelt es sich um individuelle Rechtsansprüche und Pflichtleistungen des Landkreises. Der Anstieg des Sozialhilfesaufwandes kann lediglich mit der dezidierten Prüfung der Heimbetreuungsbedürftigkeit im stationären Bereich sowie der sozialhilferechtlichen Bedarfsfeststellung im ambulanten Bereich und einer stringenten Beachtung des Nachranggrundsatzes für die Sozialhilfe begrenzt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die steigende Anzahl von Leistungsberechtigten wie auch die stetig steigenden Kosten im stationären wie ambulanten Setting sind kaum zu bremsen. Auch Pflegesatzverhandlungen bieten nur bedingt die Möglichkeit, den Preisanstieg zu mildern.

Die Hilfe zur Pflege hat nach der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe den drittgrößten Finanzierungsbedarf im Sozialetat. Im Jahr 2025 betrugen die Sozialhilfesaufwendungen für die Hilfe zur Pflege ca. 7,2 Millionen Euro netto. Der zur Verfügung stehende Nettozuschussbetrag beträgt für das Jahr 2026 7,8 Millionen Euro und wird deutlich nicht ausreichen. Es ist mit hohen überplanmäßigen Aufwendungen zu rechnen.

Der Pflegestützpunkt wird hinsichtlich der Personal- und Sachkosten nach der landesweit geltenden Finanzierungsvereinbarung überwiegend durch die Kranken- und Pflegekassen finanziert. Die Kommunale Pflegekonferenz erhält zudem einen Förderzuschuss seitens des Landes von aktuell 20.000 Euro, das entspricht einem Anteil von ca. 45 Prozent der Personal- und Sachkosten. Bei der Landkreisverwaltung sind im vergangenen Jahr für die beiden Aufgaben (Aufgabenbereich Pflegestützpunkt und Aufgabenbereich Kommunale Pflegekonferenz) insgesamt Netto-Gesamtaufwendungen von unter 65.000 Euro angefallen.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☐	keine ☒	negativ ☐
-------------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Nicole Schwarz / Elisabeth Krug**Bereich/Amt:** Amt für Pflege und Versorgung / Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit**Dezernatsleitung:** Elisabeth Krug